

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung der im Anlageplan gekennzeichneten Fläche der öffentlichen Straße / des Fußweges „Maria Trost“ (Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstücke 29/102 teilweise und 29/110 teilweise, Länge ca. 85 m) gemäß § 37 Landesstraßengesetz - LStrG - und beauftragt die Verwaltung, das Einziehungsverfahren durchzuführen.